

Information zu den Einkommensgrenzen der Sozialen Wohnraumförderung in NRW (ab 2025)

Die o.g. Einkommensgrenzen gelten für folgende Antragsverfahren:

- Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen,
- Zinssenkung für bestehende NRW.BANK-Darlehen,
- Bewilligungen von Förderungen nach dem Wohnraumförderungsprogramm

Seit dem 01.01.2025 gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Haushalt mit 1 Person: 23.540 EUR,
- Haushalt mit 2 Personen (ohne Kind): 28.350 EUR,
- Haushalt mit 2 Personen (davon 1 Kind): 29.210 EUR,
- Haushalt mit 3 Personen (davon 1 Kind): 35.740 EUR,
- Haushalt mit 3 Personen (davon 2 Kinder): 36.600 EUR,
- Haushalt mit 4 Personen (davon 2 Kinder): 43.130 EUR,
- Haushalt mit 4 Personen (davon 3 Kinder): 43.990 EUR,
- Haushalt mit 5 Personen (davon 3 Kinder): 50.520 EUR,
- Haushalt mit 5 Personen (davon 4 Kinder): 51.380 EUR,
- Mehrbeträge
 - für jede weitere haushaltangehörige Person: 6.530 EUR,
 - zusätzlich für jedes weitere haushaltangehörige Kind *: 860 EUR
(* (Kinderzuschlag) § 32 Abs. 1 - 5 Einkommensteuergesetzes (EstG)).

Hinweis:

Bei diesen Beträgen handelt es sich nicht um das Netto- oder Bruttoeinkommen, das erzielt werden kann. Den Einkommensgrenzen wird vielmehr ein "anrechenbares Jahreseinkommen" gegenüber gestellt. Das (Steuer-)Bruttoeinkommen wird grundsätzlich um Werbungs- und Kinderbetreuungskosten sowie pauschale Abzüge für Steuern sowie Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge reduziert. Vom Haushaltseinkommen werden außerdem bestimmte Frei- und Abzugsbeträge für z.B. Pflegegrade, Schwerbehinderungen sowie Unterhaltsverpflichtungen gewährt. Weitere Details zur Einkommensberechnung können den „Hinweisen zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse“ entnommen werden.

Rechtsgrundlagen

§§ 13 ff. des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW); Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) und Einkommensermittlungserlass (EEE) des Landes NRW

Auskunft erteilt Frau S. Junker,

Tel. 05271/963 4512/, Fax 05271/963 9 4512, Email: s.junker@hoexter.de

**Sprechzeiten Wohnungswesen: Di + Do 8.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
Stadt Höxter, Soziales und Jugend, Zimmer 049, Gebäudeteil B, Westerbachstraße 45, 37671 Höxter**